

Allgemeine Geschäftsbedingungen von zemelka INTERNETWORK

§ 1 Geltung

- a) Die nachstehenden AGB sind Grundlage aller Kauf-, Dienst- und Werkverträge, Leistungen und Angebote von zemelka INTERNETWORK sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form.
- b) Ohne besonderen Hinweis werden diese AGB, sofern keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden, Vertragsbestandteil aller zukünftigen Vertragsbeziehungen. AGB beider Teile werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als sie inhaltlich übereinstimmen. Widersprechende AGB der Vertragspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 Angebote und Preise

- a) Die Preise werden durch verbindliche Angebote vereinbart. Durch ein neues Angebot verliert das alte seine Gültigkeit, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.
- b) Bei Aufträgen für individuelle Bedürfnisse des Auftraggebers behält sich zemelka INTERNETWORK vor, von, im Vorfeld gemachten Kostenvoranschlägen abzuweichen, wenn der Vertragspartner nach Auftragserteilung darüber hinaus gehende Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 3 Lieferung und Leistung

- a) Gerät zemelka INTERNETWORK verschuldet in Leistungsverzug, so kann der Vertragspartner nach Setzen einer Nachfrist von vier Wochen mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- b) Vom Vertragspartner gewünschte Änderungen verlängern die Leistungsfrist um eine dann zu vereinbarende angemessene Zeit.

§ 4 Versand und Gefahrübergang

- a) Die zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Leistung ist Schickschuld. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Ort der Niederlassung von zemelka INTERNETWORK.
- b) Bei elektronischer Übermittlung von Waren an den Vertragspartner, sei es aktiv (z.B. durch Herunterladen von einem Netzwerk) oder passiv (z.B. durch Empfang einer elektronischen Post), gilt die Zustellung mit vollständiger Speicherung auf dem gewünschten Ziel-System als ausgeführt. Im Falle einer erfolglosen bzw. fehlerhaften Übermittlung hat der Käufer dies unverzüglich mitzuteilen, damit die Übermittlung erneut vorgenommen werden kann, sofern er nicht selbst diese durchführen kann. Zemelka INTERNETWORK übernimmt keinerlei Haftung für durch erfolglose bzw. fehlerhafte Übermittlung direkt oder indirekt entstandene Schäden.

§ 5 Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen

Es gelten folgende Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen:

- a) zemelka INTERNETWORK haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- b) Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von zemelka INTERNETWORK liegenden Störung erfolgt eine Rückvergütung nur dann, wenn sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.
- c) Die Haftung bei Verzug seitens zemelka INTERNETWORK ist abschließend in § 3 geregelt.
- d) Schadenersatzansprüche nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ProdHaftG) bleiben unberührt.
- e) Die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von zemelka INTERNETWORK haften gegenüber den Vertragspartnern, soweit gesetzliche Ansprüche gegen sie gegeben wären, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.
- f) Die Haftungshöhe wird auf das dreifache der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch auf einen Betrag von EUR 1.000,00 beschränkt.
- g) Eine Beschränkung der Gewährleistung ist bei arglistigem Verschweigen von Mängeln durch zemelka INTERNETWORK nicht möglich.
- h) zemelka INTERNETWORK behebt die gewährleistungspflichtigen Mängel auf seine Kosten in seinem Betrieb.

§ 6 Urheberrecht und geistiges Eigentum

- a) Das Eigentum und das Urheberrecht an Waren - insbesondere Software-Produkte - und sämtlichen Kopien davon, sowie an allen kreativen Leistungen, die im Rahmen von Angeboten oder Dienstverträgen (z.B. Support, Web-Design, Consulting o.ä.) erbracht werden, liegen bei zemelka INTERNETWORK oder dessen Lieferanten oder Partnern. Das Eigentum und die Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die Inhalte, auf die über das Software-Produkt zugegriffen wird, liegen beim entsprechenden Eigentümer der Inhalte und werden durch die anwendbaren Urheberrechtsgesetze sowie Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- a) Bei Verträgen zwischen zemelka INTERNETWORK und Vertragspartner behält sich zemelka INTERNETWORK das Eigentum an dem gelieferten Softwareprodukt vor bis der Vertragspartner alle gegenwärtigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich welchen Rechtsverhältnisses, von zemelka INTERNETWORK gegen ihn, erfüllt hat. Wird durch Verarbeitung oder Umbildung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware eine neue Ware hergestellt, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf diese (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Für den Fall der Übersicherung, gilt eine dingliche Freigabeklausel.
- b) Der Vertragspartner darf über die o.a. Vorbehaltsware nicht ohne Zustimmung von zemelka INTERNETWORK verfügen.
- c) Forderungen des Vertragspartners, die durch Weiterveräußerung entstehen, sind somit an zemelka INTERNETWORK abgetreten.
- d) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder Nutzung der Vorbehaltsleistungen durch Dritte wird der Vertragspartner auf das Eigentum von zemelka INTERNETWORK hinweisen und zemelka INTERNETWORK benachrichtigen.
- e) Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, im speziellen Fall des Auftraggebers bei Leistungen, denen keine Produkte, also geistige Leistungen (z.B. Support, Web-Design, Consulting o.ä.) zugrunde liegen, ist zemelka INTERNETWORK berechtigt, die weitere Zurverfügungstellung dieser Leistungen bzw. Freischaltung derer zu verhindern, bis der Vertragspartner/Auftraggeber seiner Verpflichtung - insbesondere der Zahlungsverpflichtung - wieder nachkommt.

§ 8 Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

- a) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die zemelka INTERNETWORK-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
- die Zugriffsmöglichkeit auf die zemelka INTERNETWORK-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; verstoßen Inhalte oder Gestaltung der Homepage eines Vertragspartners gegen die allgemeinen Gesetze, so räumt der Vertragspartner zemelka INTERNETWORK das Recht ein, den Zugang zu dieser Homepage solange zu sperren, bis der gesetzwidrige Bestandteil entfernt ist. zemelka INTERNETWORK ist im Falle einer gesetzwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung der Dienste zemelka INTERNETWORK Mail und News durch den Vertragspartner ebenfalls berechtigt, diesen ganz oder teilweise von der Nutzung desselben auszuschließen. Das Recht zur Kündigung gemäß § 8 Abs.b) bleibt hiervon unberührt,
 - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
- b) Verstößt der Vertragspartner gegen die in Abs.a) Lit. (1) genannten Pflichten, ist zemelka INTERNETWORK sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 9 Kündigung

Verträge ohne Mindestlaufzeit bzw. abweichenden Vereinbarungen sind jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Im voraus bezahlte Monatsbeiträge werden dem Vertragspartner im

Fall einer Kündigung zurückerstattet. Für Vorauszahlung gewährte Rabatte verfallen bei einer Kündigung durch den Vertragspartner.

§ 10 Zahlungsbedingungen

- a) Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im voraus zu zahlen. Beträge unter EUR 100,00 pro Monat werden vierteljährlich im voraus berechnet. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Die Hereinnahme von Wechsel ist ausgeschlossen.
- b) Domaingebühren sind entsprechend den Bedingungen der Vergabestellen zu entrichten. Z.B. für .de Domains über die DENIC jährlich im voraus.
- c) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- d) Sofern der Vertragspartner nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am vierzehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

§ 11 Zahlungsverzug

- a) Bei Zahlungsverzug ist zemelka INTERNETWORK berechtigt, die Leistung zu sperren. Für die Dauer der Sperrung entfällt die Pflicht des Vertragspartners zur Zahlung der monatlichen Entgelte anteilmäßig.
- b) Im Falle des Zahlungsverzugs darf zemelka INTERNETWORK von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der deutschen Bundesbank berechnen. Das Recht auf Geltendmachung einer höheren Zinslast bleibt davon unberührt.
- c) Kommt der Vertragspartner
 - für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die zemelka INTERNETWORK das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- d) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt zemelka INTERNETWORK vorbehalten.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- a) Erfüllungsort ist Buchen, Deutschland. Für Vertragspartner ist Gerichtsstand Buchen, Deutschland.
- b) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 13 Schlußbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.
- b) Änderungen bedürfen der Schriftform. Diese Erfordernis kann nicht mündlich aufgehoben werden.
- c) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der zemelka INTERNETWORK - Vertragspartner gebunden.

Buchen, 3. Januar 2000